

## **Geschäfts- und Lieferbedingungen für Partyservice-Bestellungen**

Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen und mündliche Verabredungen mit unseren Verkaufsangestellten werden erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Wir behalten uns das Recht vor, Waren aus unserem Sortiment auszutauschen (Saisonwaren), wenn diese nicht bereitstellbar sind und der Austausch für den Kunden zumutbar ist.

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei Auftragswerten über brutto 1.000 € behalten wir uns vor, einen Teilbetrag bei Auftragserteilung als Abschlag zu erheben. Sämtliche Zahlungen sind in bar bei Lieferung zu leisten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Rechnungen sind innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug per Banküberweisung zu leisten. Nach Eintritt des Verzuges ist die Rechnungssumme mit dem Leitzins der europäischen Zentralbank zzgl. 4,5 % Aufschlag zu verzinsen. Außerdem werden nach der ersten Mahnung für jede weitere Mahnung zusätzliche Gebühren erhoben.

Bei Stornierungen ab 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin behalten wir uns das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr von 10 % zu erheben, bei Stornierungen von 60 Stunden und weniger vor Liefertermin fallen 50 % der Auftragskosten an.

Mengenreduzierungen sind nur bis maximal 7 Tage vor Lieferbeginn möglich. Sofern unsere Angebote Mindestbestellmengen auf Basis von Personenzahlen ausweisen, sind diese verbindlich. Bei einer kurzfristigen Reduktion der zu bewirtenden Personenzahl wird für die verbleibende Personenzahl ein Mindermengenaufschlag erhoben.

Wir sind stets bemüht, die vereinbarten Lieferzeiten einzuhalten. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass Verzögerungen durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. nicht beeinflussbare Verkehrslage etc.) eintreten können. Lieferverzögerungen bis zu 60 Minuten berechtigen daher nicht zur Minderung des Rechnungsbetrages. Bei Nichterfüllung der Lieferung durch Unfall, höhere Gewalt o.ä. leisten wir keinen Schadenersatz.

Beträgt der Zeitaufwand für die Lieferung von Lieferbeginn bis –ende ohne unser Verschulden mehr als 30 Minuten (meist bei ungenügender Vorbereitung des Buffetstandortes durch den Kunden), berechnen wir pro angefangene halbe Stunde brutto 16,90 € pro Mitarbeiter. Gleiches gilt für die Abholung. In den Personalstunden für Aufbau und Anlieferung sowie Abbau und Abholung ist das Zusammenstellen und Packen sowie das Verräumen des Equipments enthalten.

Bei Abholung der Speisen muss die vereinbarte Abholzeit mit einer Toleranz von max. 10 Minuten eingehalten werden. Bei verspäteter Abholung durch den Kunden berechnen wir pro angefangene halbe Stunde brutto 16,90 € für die Wartezeit.

Die Ware ist bei Empfang mit zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Nur sofortige Beanstandungen der Lieferung können berücksichtigt werden. Bei Lieferung von warmen Speisen in Warmhaltebehältern ist der Kunde verantwortlich für die sachgemäße Regulierung der Temperatur, so dass weder Speisen noch Behältnisse Schaden nehmen.

Vorlagebesteck wird nicht mitgeliefert. Leihartikel, Transportgeräte, Behälter, Bestecke, Gläser und Geschirr etc. sind unser Eigentum, pfleglich zu behandeln und in sauberem Zustand innerhalb von drei Tagen zurückzugeben. Fehlmengen, Bruch, Beschädigungen und Verschmutzungen, auch der Transportbehälter, stellen wir in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Rechnung. Sind zurückgegebenes Geschirr und Gegenstände nicht hinreichend gereinigt, erheben wir eine Spülpauschale. Eine Abholung des Geschirrs und sämtlicher Leihartikel kann nach Vereinbarung im Stadtgebiet Göttingen für brutto 35,00 € erfolgen.

Sind wir mit der Beschaffung von Geräten und sonstigen Gegenständen beauftragt worden, haftet der Kunde für die pflegliche und fachgerechte Bedienung und ordnungsgemäße Rückgabe und stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei.

Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden gemäß § 28 und 29 BDSG gespeichert und verarbeitet

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Göttingen.

Stand: 09/2019